

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF - Markt 4, 53111 Bonn •

Markt 4, 53111 Bonn
Tel: 0228/68469504/-

05

Fax: 0228/68469506
e-mail: [zif-
frauen@gmx.de](mailto:zif-
frauen@gmx.de)

[www.autonome-frauenhaeuser-
zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-
zif.de)

Mo und Do 9.00 – 13.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Internationaler Frauentag 2012

Gewalt gegen Frauen - ein Thema, das uns alle angeht!

Alltäglich erleben Frauen und Kinder aller gesellschaftlichen Schichten, unabhängig von Einkommen, Bildungsstand, Bevölkerungsgruppe und Alter Gewalt in unterschiedlichen Formen. Diese Gewalt ist Ausdruck gesellschaftlicher Missstände und nicht das individuelle Problem einzelner Frauen. Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, brauchen schnell und unbürokratisch bedarfsgerechten Schutz und Begleitung. Der kostenlose Zugang dazu muss für alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder – unabhängig von Alter, Wohnort, Aufenthaltsstatus, Einkommen oder möglichen Beeinträchtigungen – gewährleistet sein.

Einerseits setzt dies voraus, dass die Existenz der Infrastruktur, die den Frauen diesen Schutz bietet, sicher gestellt ist. Allerdings ist die Finanzierung von Frauenhäusern bisher keine staatliche Pflichtaufgabe und damit völlig ungesichert. Sie kann von Stadt und/oder Land jederzeit gekürzt oder gänzlich gestrichen werden. Autonome Frauenhäuser bieten Frauen, die von innerfamiliärer Gewalt betroffen sind seit 36 Jahren Schutz, Unterkunft, psychosoziale Beratung und Begleitung. Seit 10 Jahren ist in Deutschland das Gewaltschutzgesetz in Kraft. Es mutet am 101. Internationalen Frauentag unverständlich an, dass eine angemessene finanzielle Absicherung von Schutzräumen für Frauen nach wie vor politisch nicht gewollt ist.

Ebenso muss eine Gesetzgebung Gültigkeit haben, die Frauen und ihre Kinder vor Gewalt schützt und in Fällen, in denen sie akut von Gewalt betroffen sind, deren Sicherheit gewährleistet. Trotz vieler Fortschritte, gibt es nachwievor Verfahrens- und Gesetzesschwächen, die dies erschweren und Frauen und Kinder gefährden:

- **die Sozialgesetzgebung und die daraus resultierenden Kostenstreitigkeiten zwischen Kommunen/Landkreisen stellen für viele von Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern eine unüberwindliche Hürde für die Flucht in ein Frauenhaus dar. Oft genug darf der Aufenthalt dort auch nicht solange dauern, bis sie eine neue Perspektive gefunden haben.**
- **die im letzten Jahr auf 3 Jahre verlängerte Ehebestandzeit-Regelung des Ausländerrechtes zwingt Migrantinnen, die keine direkten Beweise für ihre Misshandlungen haben, entweder 3 Jahre bei ihrem Misshandler auszuharren oder ihre Aufenthaltserlaubnis aufs Spiel zu setzen.**
- **die Aussetzung des Umgangsrechtes für gewalttätige Väter ist nicht sichergestellt und die Beschleunigung der Verfahren bringt von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder immer wieder aufs Neue in Gefahr – manchmal sogar in Lebensgefahr**

Der Staat muss sich endlich zu seiner Verantwortung für die wirksame Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bekennen: ein wichtiger Schritt hierzu wäre die schnelle Ratifizierung des „Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Convention CETS No. 210) des Europarates.

Es ist an der Zeit die Realität anzuerkennen, dass Frauenhäuser unverzichtbarer Bestandteil eines Schutznetzes zur psychosozialen Versorgung der von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern sind.

Unsere Gesellschaft und ihre staatlichen und nicht staatlichen Institutionen unter anderem Polizei, Jugendämter, Krankenhäuser sind auf diese angewiesen um Kindern und Frauen, den für ihre körperliche Unversehrtheit notwendigen Schutz überhaupt gewährleisten zu können.

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als überfällig, diese wichtige und notwendige Arbeit im Interesse der Frauen und Kinder endlich finanziell und rechtlich abzusichern - unbürokratisch, bedarfsgerecht und vom Einzelfall unabhängig.

Seit nunmehr 32 Jahren setzt sich die ZIF - Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser - für die Interessen und die Verbesserung der Lage der von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder ein.

Sie ist Vernetzungsstelle und politische Selbstvertretung, der in basisdemokratischen Gremien organisierten Autonomen Frauenhäuser und am 01.01.2012 nach Bonn umgezogen.

ZIF - Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

Markt 4

53111 Bonn

Tel: 0228/68469504/-05

Fax: 0228/68469506

e-mail: zif-frauen@gmx.de

Mo und Do 9.00 – 13.00 Uhr

Mi 14.00 – 17.00 Uhr